STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus
Porscheplatz 1
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010
oberbuergermeister@essen.de

22.07.2024

Jugendan
100 Ja

Stadt Essen · GB OB · 45121 Essen

Frau Hubertina Spieker
Herrn Dr. Jürgen Spieker
Semperstraße 22
45138 Essen

Sehr geehrte Frau Spieker, sehr geehrter Herr Dr. Spieker,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Mai 2024, in dem Sie Ihre Sorge um das Moltkeviertel zum Ausdruck bringen und mich bitten, Ihnen und Ihren Mitstreitern die Planung für das Grundstück Moltkestraße 31 und 33 und Schinkelstraße 38 vorzustellen.

Ich kann Ihnen dazu heute folgendes mitteilen:

Die Stadt Essen befindet sich derzeit in einem europaweiten Vergabeverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist. Ziel des Vergabeverfahrens ist es, im Großraum Rüttenscheid eine neue Grundschule anbieten zu können. Wie Sie vermutlich wissen, besteht ein enormer Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Der Rat der Stadt Essen hat daher im Februar 2023 das Umsetzungskonzept zur bedarfsgerechten Schulraumerweiterung beschlossen. Darin ist unter anderem eine weitere Grundschule im Großraum Rüttenscheid vorgesehen.

Leider konnte im definierten Suchraum kein geeignetes Grundstück gefunden werden, das sich im Besitz der Stadt Essen befindet. Es wurde daher im vergangenen Dezember ein europaweites Vergabeverfahren gestartet, um dem Ratsbeschluss entsprechen zu können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist *zunächst der Abschluss des Vergabeverfahrens* abzuwarten. Das Vergabeverfahren endet mit der Auftragsvergabe, die noch im Juli erwartet wird. Der Rat hat in seiner Sitzung vor der Sommerpause bereits der Auftragsvergabe für den Fall zugestimmt, dass ein Vertrag zu den dem Rat bekannten Konditionen zustande kommt. Erst wenn der Auftrag vergeben würde, können die nächsten Schritte zur Realisierung einer Grundschule folgen und die Öffentlichkeit umfassend informiert werden. Im Baugenehmigungsverfahren wären dann die zuständigen Fachämter zu beteiligen und vorgetragene Bedenken zu berücksichtigen.

In Bezug auf Ihr erneutes Anschreiben vom 21. Juni 2024 verweise ich auf den hier geschilderten Sachverhalt. Da wir uns noch im nicht öffentlichen Vergabeverfahren befinden, kann ich Ihrem Wunsch nach Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen

STADT ESSEN